gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HANSAWAX™

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Vertrieb Nr. Bergamotte Lime

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehende Verwendung

Duftstoffe

: Riechstoffkomposition

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Hansawax GmbH

Wulfhoopstraße 60/62

28201 Bremen Deutschland

Telefon : +49 (0) 421 57 89 08 08

Telefax

Email-Adresse : hallo@hansawax.de

1.4 Notrufnummer +49 (0) 421 57 89 08 08

Werktags während der Öffnungszeiten

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Langfristig (chronisch) H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021

Druckdatum 08 NOV 2021

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• Citral 5392-40-5

• (R)-p-Mentha-1,8-dien 5989-27-5

2-hexyl-3-phenyl-2-propenal (trans & 101-86-0

cis)

Bicyclo[3.1.1]heptane, 6,6-dimethyl- 127-91-3

2-methylene- (= Beta-pinene)

2,6,6-trimethyl-Bicyclo[3.1.1]hept-2- 80-56-8

ene (= alpha-pinene)

Linalool 78-70-6

2,4-dimethylcyclohex-3-ene-1- 68039-49-6

carbaldehyde

(2E)-3,7-dimethyl-2,6-octadien-1-ol 106-24-1

(= geraniol)

• 3,7-dimethylocta-3,6-dienal 55722-59-3

Isoeugenol 97-54-1

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahren die anderweitig : Kein(e,er)

nicht klassifiziert.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0

Überarbeitet am 08 NOV 2021

Druckdatum 08 NOV 2021

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung Citral	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnu mmer 5392-40-5 226-394-6 01-2119462829-23	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1B; H317	Konzentration [Gewichtsprozent] >= 5 - < 10
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5 227-813-5 01-2119529223-47	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 5 - < 10
2-hexyl-3-phenyl-2-propenal (trans & cis)	101-86-0 165184-98-5 639-566-4 01-2119533092-50	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2,5 - < 5
Benzyl acetate	140-11-4 205-399-7 01-2119638272-42	Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
3A,4,5,6,7,7A-Hexahydro-4,7- methano-1H-inden-5(6)-yl propionate	68912-13-0 17511-60-3 272-805-7 01-2119969447-21	Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5
2,6-dimethyl-2-octanol	18479-57-7 242-361-9 01-2120756111-66	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 5

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

2,6-dimethyl-7-octen-2-ol	18479-58-8 242-362-4 01-2119457274-37	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 5
Bicyclo[3.1.1]heptane, 6,6-dimethyl- 2-methylene- (= Beta-pinene)	127-91-3 204-872-5 01-2119519230-54	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 2,5
2-propenyl hexanoate (= Allyl hexanoate)	123-68-2 204-642-4 01-2119983573-26	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,25 - < 1
2,6,6-trimethyl-Bicyclo[3.1.1]hept-2- ene (= alpha-pinene)	80-56-8 7785-70-8 201-291-9 232-087-8 01-2119519223-49	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
Linalool	78-70-6 201-134-4 01-2119474016-42	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1B; H317	>= 0,1 - < 1
2,4-dimethylcyclohex-3-ene-1- carbaldehyde	68039-49-6 943-728-2 01-2119982384-28	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,1 - < 0,25

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

7-methyl-3-methylene-1,6-octadiene (= myrcene)	123-35-3 204-622-5 01-2119514321-56	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,1 - < 0,25
(2E)-3,7-dimethyl-2,6-octadien-1-ol (= geraniol)	106-24-1 203-377-1 01-2119552430-49	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1
3,7-dimethylocta-3,6-dienal	55722-59-3 259-777-1	Skin Sens. 1B; H317	>= 0,1 - < 1
Isoeugenol	97-54-1 5932-68-3 202-590-7 01-2120223682-61	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 STOT SE 3; H335	>= 0,01 - < 0,02
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
bis (1-hydroxyprop-2-yl) ether	25265-71-8 246-770-3 01-2119456811-38		>= 1 - < 5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Augen sofort während mindestens 15 Minuten ausspülen.

Ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Daten verfügbar Risiken : Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Brandbekämpfung

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Keine Daten verfügbar

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Da

 Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 Wenn das Produkt in die Kanalisation gelangt oder die Umwelt verschmutzt, dann muss die entsprechende Behörde

informiert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Umgang Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Explosionsschutz

Temperaturklasse : Keine Daten verfügbar Brandklasse : Keine Daten verfügbar Staubexplosionsklasse : Keine Daten verfügbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

belüfteten Ort aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Raumtemperatur / 10-30°C (50-85°F)

Trocken, gut belüftet, in möglichst voll befüllten Behältern,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

luftdicht

Zusammenlagerungshinweise : Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
(R)-p-Mentha-	1,8-dien	3-dien 5989-27- AGW 5		5 ppm 28 mg/m3	2013-04-04	DE TRGS 900
Weitere Information	der DFG Hautreso Ein Risiko Arbeitspla befürchte	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Hautsensibilisierender Stoff				
bis (1-hydroxy) ether	prop-2-yl)	25265- 71-8	AGW	100 mg/m3	2016-11-04	DE TRGS 900
Weitere Information	der DFG Summe a Ein Risiko Arbeitspla	(MAK-Komm lus Dampf ui o der Fruchts	nission) nd Aeroso schädigun	üfung gesundheits len. g braucht bei Einha s biologischen Gre	altung des	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

Atemschutz : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Wenn mit einer Risikoanalyse belegt werden kann, dass eine Atemschutzmaske ausreichend Schutz bietet, dann muss

folgender Filtertyp

ABEK-P3 (EN 14387) Filter als backup für technische

Schutzmassnahmen.

Ohne technische Schutzmassnahmen muss ein

umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Vollmaske

mit Frischluftzufuhr verwendet werden.

Es dürfen nur Atemschutzgeräte und - komponenten verwendet werden, die nach den relevanten Standards getested und bewilligt wurden, wie z.B. CEN (EU).

Handschutz : Handschuhe müssen verwendet werden, wenn die

Substanzen in offenen Systemen verwendet werden. Die Handschuhe müssen vor Verwendung überprüft werden. Mitarbeiter müssen für die korrekte Verwendung von

Handschuhen geschult werden.

Wenn nur unabsichtliche Exposition erwartet wird (kein direkter Kontakt während der Arbeit), müssen Handschuhe gemäss EN 16523-1 verwendet werden, die mindestens eine Durchbruchzeit von 10 min habe (getestet in Bezug auf die Chemikalien aus Kapitel 3). Handschuhe müssen regelmässig und häufig gewechselt werden.

Wenn direkter Hautkontakt mit der Chemikalie während der Arbeit erwartet wird, dann müssen Handschuhe gemäss EN 16523-1 getragen werden, deren Durchbruchszeit mindestens

der Kontaktzeit entspricht (getestet in Bezug auf die

Chemikalien aus Kapitel 3).

Augenschutz : Schutzbrillen und Gesichtsschild verwenden (getestet gemäss

EN 166).

Haut- und Körperschutz : Langärmlige Arbeitskleidung tragen, die Arme und Beine

bedeckt.

Die Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge der gefährlichen Substanzen am Arbeitsplatz

gewählt werden. Eine Schürze oder ein

Chemikalienschutzanzug müssen verwendet werden, wenn

eine Exposition zu erwarten ist.

Hygienemaßnahmen : Während der Arbeit nicht essen, trinken or rauchen.

Nach der Arbeit die Hände waschen und abtrocknen.

Schutzmaßnahmen : Bewertung der Exposition: Die Exposition hängt von den

verwendeten Produkten, deren Freisetzungspotentialen sowie den daraus resultierenden Konzentrationen in der Luft bzw. dem Kontakt mit der Haut ab. Da sich die Handhabung und damit die Freisetzungsszenarien unterscheiden (keine zwei

Arbeitsplätze sind identisch), wird empfohlen, das

Expositionspotential vor der Verwendung oder Einführung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021

Druckdatum 08 NOV 2021

eines Produktes zu beurteilen. Expositionsbeurteilungen

sollen nur von sachverständigen Experten (z.B.

Arbeitshygieniker) durchgeführt werden. Die Beurteilung sollte ebenfalls die technischen und organisatorischen Massnahmen bestimmen, die für eine Handhabung nötig sein könnten. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist immer die letzte Barriere, um eine Exposition zu vermeiden. In jedem Fall müssen zuerst technische und organisatorische Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, bevor eine PSA eingesetzt

werden darf.

Der Auswahl von PSA setzt voraus, dass die Anwender den professionellen Umgang mit Chemikalien geübt haben

entsprechend guter Arbeitshygiene und guter

Sicherheitspraxis. Anwender von PSA müssen in deren Benutzung unterwiesen worden sein und die Anwendung

beherrschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Wenn das Produkt in die Kanalisation gelangt oder die Umwelt verschmutzt, dann muss die entsprechende Behörde

informiert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig Form : flüssig

Farbe : farblos bis sehr schwach gelb

Geschmack : nicht bestimmt
Geruch : Zitrusartig
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

Flammpunkt : 84 °C Methode: Geschloss. Tiegel nach Grabner Minif lash

Untere Explosionsgrenze : nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze : nicht bestimmt
Entzündbarkeit : Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : nicht bestimmt Schmelzpunkt : nicht bestimmt Siedepunkt : nicht bestimmt

Dampfdruck : 0,1932 hPa bei 20 °C Berechnet (99,1 %)

Dichte : 873,42 kg/m3 bei 20 °C Schüttdichte : Nicht anwendbar Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt Löslichkeit : praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

Octanol/Wasser

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

kein(e,er)

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Keine Daten verfügbar

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Daten verfügbar

Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität

Dosis: > 2 000 mg/kg Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität

(R)-p-Mentha-1,8-dien : LD50: 5 600 mg/kg Spezies: Maus

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

2-hexyl-3-phenyl-2-propenal : LD50: 3 100 mg/kg Spezies: Ratte

(trans & cis)

Benzyl acetate : LD50: 2 490 mg/kg Spezies: Ratte

4,7-methano-1H-inden-5(6)-

yl propionate

2,6-dimethyl-2-octanol : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Ratte

2,6-dimethyl-7-octen-2-ol : LD50: 3 600 mg/kg Spezies: Ratte

2-propenyl hexanoate (= Allyl : LD50: 218 mg/kg Spezies: Ratte

hexanoate)

2,6,6-trimethyl- : LD50: 3 700 mg/kg Spezies: Ratte

Bicyclo[3.1.1]hept-2-ene (=

alpha-pinene)

Linalool : LD50: 2 790 mg/kg Spezies: Ratte

7-methyl-3-methylene-1,6- : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Ratte

: LD50: 3 600 mg/kg

Spezies: Ratte

octadiene (= myrcene)

(2E)-3,7-dimethyl-2,6-

octadien-1-ol (= geraniol)

Isoeugenol : LD50: 1 560 mg/kg Spezies: Ratte

bis (1-hydroxyprop-2-yl) : LD50: 14 850 mg/kg Spezies: Ratte

ether

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität Expositionszeit: 4 h

Dosis: > 20,00 mg/l Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität

Dosis: > 2 000 mg/kg Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität

Citral : LD50: 2 250 mg/kg Spezies: Kaninchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

(R)-p-Mentha-1,8-dien : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

2,6-dimethyl-2-octanol : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

2-propenyl hexanoate (= Allyl : LD50: 300 mg/kg Spezies: Kaninchen

hexanoate)

2,4-dimethylcyclohex-3-ene- : LD50: 5 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

1-carbaldehyde

7-methyl-3-methylene-1,6- : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

octadiene (= myrcene)

octadien-1-ol (= geraniol)

Isoeugenol : LD50: 1 770 mg/kg Spezies: Kaninchen

bis (1-hydroxyprop-2-yl) : LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Kaninchen

ether

Akute Toxizität (andere : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verabreichungswege)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Karzinogenität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

Reproduktionstoxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition

Zielorgan Systemischer

Giftstoff - Einmalige

Exposition

: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Zielorgan Systemischer

Giftstoff - Wiederholte

Exposition

: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Phototoxizität

Phototoxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

: 1

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

M-Faktor

(R)-p-Mentha-1,8-dien : 1

M-Faktor

2-hexyl-3-phenyl-2-propenal :

(trans & cis)

M-Faktor

Bicyclo[3.1.1]heptane, 6,6-

dimethyl-2-methylene- (=

Beta-pinene)

M-Faktor

2-propenyl hexanoate (= Allyl : 1

hexanoate)

M-Faktor

2,6,6-trimethyl- : 1

Bicyclo[3.1.1]hept-2-ene (=

alpha-pinene)

14/20

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

M-Faktor

7-methyl-3-methylene-1,6-

octadiene (= myrcene)

Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar

: 1

Bakterien

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Kurzfristig (akut)

gewässergefährdend

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend

Toxizität im Boden Keine Daten verfügbar Andere umweltrelevante : Keine Daten verfügbar

Organismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

: Keine Daten verfügbar Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten Zusätzliche Hinweise

Verbleib und Verhalten in der

Umwelt

Physikalisch-chemische : Keine Daten verfügbar

Beseitigung

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

: Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Biochemischer : Keine Daten verfügbar

Sauerstoffbedarf (BSB)

Gelöster organischer : Keine Daten verfügbar

Kohlenstoff (DOC)

(CSB)

Chemischer Sauerstoffbedarf : Keine Daten verfügbar

Adsorb. org. gebundenes : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

Halogen (AOX)

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallentsorgung unter Beachtung nationaler oder regionaler Bestimmungen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

N/A

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

N/A

14.4 Verpackungsgruppe

N/A

14.5 Umweltgefahren

N/A

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG

IMDG Code : Keine

Trennungsgruppe

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung : UMWELTGEFAHREN

E2

Menge 1: 200 t Menge 2: 500 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Bergamotte Lime
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung der die Einstuffung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Insituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Jaan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisientes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luffverkehrs- Vereinigung; IBC - Internationale; Code für den Bau und die Ausristung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; ICSO - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale; ICSO - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0 Überarbeitet am 08 NOV 2021 Druckdatum 08 NOV 2021

Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist: NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis: OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS -Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT -Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergamotte Lime

Version 3.0

Überarbeitet am 08 NOV 2021

Druckdatum 08 NOV 2021

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Informationen in Abschnitt 3 (Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen) ist eine zusätzliche Information, um die Gefahren des Produktes besser zu verstehen und sichere Handhabung, Lagerung und sicheren Transport zu unterstützen. Die Information (einschliesslich der CAS-Nummern) ist nicht für die Registrierung, Notifizierung oder andere Zwecke gedacht.